



Oberbalmer Nachrichten

Ausgabe 1|2026

Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Juni 2026

Impressum

Oberbalmer Nachrichten

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Oberbalm

Herausgeber

Gemeinderat Oberbalm

Auflage

450 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde
Oberbalm

Ausgabe

1/2026

Titelbild

Hunziker Sven, Oberbalm

Druck

Regioprint AG, Steffisburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Versammlung der Einwohnergemeinde	5
1. Jahresrechnung 2025	6
1.1 Orientierung	6
1.2 Übersicht.....	7
1.3 Genehmigung der Jahresrechnung	14
2. Organisationsreglement ab 2027; Genehmigung Neufassung.....	15
Alterskommission	18
Personelles	20
Geburtstagsliste	21
Trinkwasserqualität	22
Wasserbaukommission.....	23
Wald und Wasser.....	23
Invasive Neophyten	26
Naturpark Gantrisch	28
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	29
Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2026.....	31
Bundesfeier 2026	31
Veranstaltungskalender 2026	32
Ballsportverein Oberbalm.....	33
Musikgesellschaft Oberbalm.....	34

Gemeinde Oberbalm

Schulhausweg 3
3096 Oberbalm

Tel. 031 848 10 50

gemeinde@oberbalm.ch
www.oberbalm.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo 08.30 – 11.30

Di 08.30 – 11.30 | 14.00 – 17.00

Mi geschlossen

Do 08.30 – 11.30

Fr 08.30 – 11.30

Vorwort

Mit dem neuen Organisationsreglement gewappnet für die Zukunft.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das Organisationsreglement (OgR) regelt, ähnlich wie die Statuten im Verein, mit Leitplanken die Gemeindefunktionen. Sämtliche Planungen, Arbeiten und Strategien sind im OgR verankert und somit verbindlich.

Mit der Zeit, kann ein Organisationsreglement veralten. Im Laufe der Jahre werden von Seiten Bund und Kanton neue Vorgaben an die Gemeinden gestellt. Die gültigen Rechtsformen werden mit der Zeit nicht mehr kompatibel und müssen überarbeitet werden. Strukturen müssen definiert und angepasst werden. Es braucht Weisungen, welche die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Verwaltung regelt.



Rudolf Anken, Gemeindepäsident

Genau aus diesen obgenannten Gründen hat sich der Gemeinderat 2024 an der Klausursitzung entschieden, das OgR zu überarbeiten. Verschiedene Artikel mussten neu definiert werden, andere komplett weggelassen werden, weil das übergeordnete Recht, bereits Vorschriften dazu enthält.

Sämtliche Artikel haben wir von Oktober 2024 bis März 2025 angepasst. Von April 2025 bis Juni 2025 konnten sich alle Interessierten aus der Bevölkerung an der Mitwirkung beteiligen. Anschliessend haben wir das neue OgR. mit den Eingaben überarbeitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat im Winterhalbjahr in der Vorprüfung, die Abschrift im neuen OgR gutgeheissen. An der Gemeindeversammlung werden wir über das neue Organisationsreglement befinden. Der Rat beabsichtigt die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2027.

Einige persönliche Gedanken aus meiner doch schon recht langen Erfahrung: Überschneidungen in den Ressorts werden vermindert. Beispiel: Hoch und Tiefbau bisher bei 2 Gemeinderäten, neu in einem Ressort. Das gleiche im Wasser und Abwasser usw.

Neu ist auch: Der/die zuständige Gemeinderat/Gemeinderätin ist zugleich Präsident/in der, ihm/ihr unterstellten Kommission. Auch werden die Protokolle in den Kommissionen neu durch ein Verwaltungsmitglied verfasst. Diese Person nimmt lediglich an den Sitzungen teil, ist aber nicht Stimmberechtigt.

Die Wege der Abläufe werden kürzer und damit effizienter und zielgerichteter. Auch hier zwei Beispiele: Die Anträge gelangen ohne Umwege direkt in den Gemeinderat. Die Protokolle sind automatisch bei der zuständigen Person und können innert nützlicher Frist archiviert werden.

Noch ein paar Worte zur Aufhebung von Kommissionen mit zwei Beispielen: Die Alterskommission wird es nicht mehr geben, warum: Wir sind fest im Altersnetzwerk Gantrisch eingebunden und bestrebt dieses für unsere Gemeinde noch attraktiver zu gestalten. Im neuen Ressort Soziales sind die Anliegen des Alters eingebettet. Auch wird der Dialog mit dem Kirchgemeinderat und dem Landfrauenverein intensiviert.

Die Friedhofkommission wird es nicht mehr geben, warum: Verschiedene Personen welche für Arbeiten auf dem Friedhofareal entschädigt. Die Stundenabrechnungen sind jeweils schwer zu budgetieren. Wir werden hier Anstellungsverhältnisse schaffen, welche dann prozentual entschädigt werden. Mit diesen Massnahmen fliessen die Anliegen direkter ins Ressort.

Ähnlich werden auch die Strukturen beim Wegwesen angepasst.

Die prozentuellen Anstellungen machen die Kosten und die Arbeiten sichtbar. Die Abrechnungen nach Stunden sind für den Ressortchef, welcher die Auszahlungen in Auftrag gibt, unterschiedlich nachvollziehbar.

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer dieses Organisationsreglement ist wichtig, es regelt vieles für eine längere Zeit. Ich bitte euch, geht auf der Verwaltung vorbei und schaut euch das aufgelegte Exemplar an. Für vorgängige Fragen ist der Gemeinderat und die Verwaltung gerne bereit zu helfen.

Euer Präsident Ruedi Anken



Versammlung der Einwohnergemeinde

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberbalm findet am Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Organisationsreglement ab 01.01.2027; Genehmigung Neufassung
3. Berichterstattungen und Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 11. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

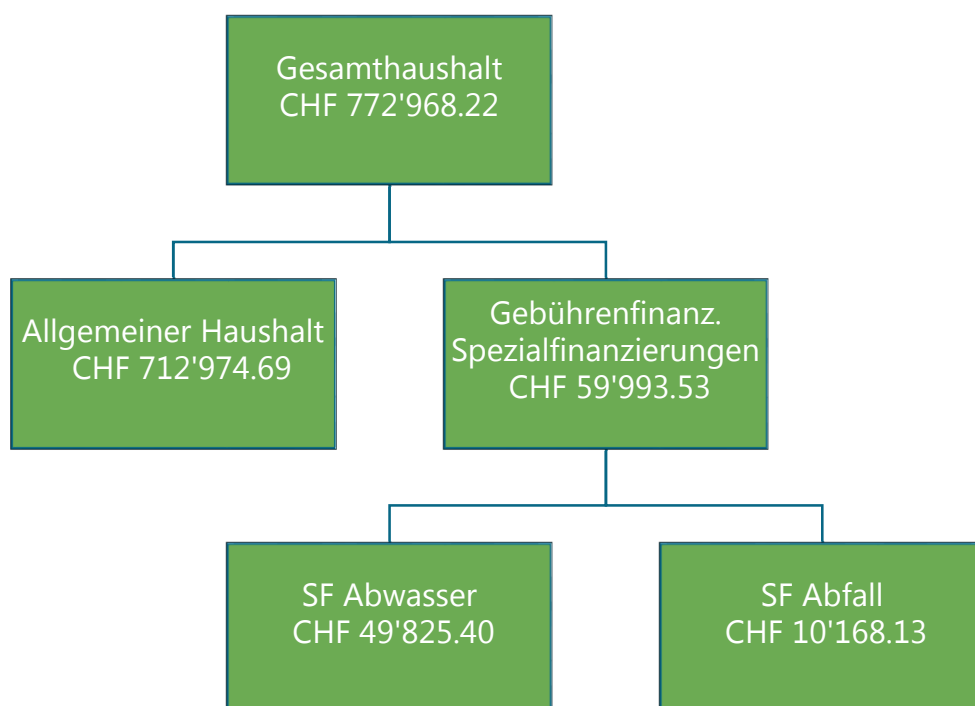
Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2025

1.1 Orientierung

Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 772'968.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 191'225.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 964'193.22 Die Hauptgründe:

Personalaufwand	- CHF	138'554
Sachaufwand	- CHF	120'852
Transferaufwand	- CHF	289'894
Steuerertrag	+ CHF	475'337
Finanzertrag	+ CHF	136'343
Transferertrag	- CHF	171'850

Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 712'974.69 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 222'615.00. Die Besserstellung beträgt CHF 935'589.69.

1.2 Übersicht

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	772'968.22	-191'225.00	-56'081.02
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	712'974.69	-222'615.00	-104'938.27
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	59'993.53	31'390.00	48'857.25
Steuerertrag natürliche Personen	2'120'260.45	1'690'270.00	1'659'109.85
Steuerertrag juristische Personen	18'384.70	33'500.00	40'824.30
Liegenschaftssteuer	182'373.65	168'670.00	178'888.70
Nettoinvestitionen	152'684.86	481'000.00	633'354.51
Bestand Finanzvermögen	4'877'789.24		4'277'742.48
Bestand VV Gesamthaushalt	2'017'746.65		2'012'428.86
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	1'108'533.75		1'349'547.46
Bestand VV Spezialfinanzierungen	909'212.90		662'881.40
Fremdkapital	285'121.94		339'918.24
Eigenkapital	6'610'413.95		5'950'253.10
Reserven	332'328.50		326'086.21
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'459'644.77		2'746'670.08

Ergebnisse nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 550'476.24

Die Besserstellung ist vor allem auf die tieferen Personalkosten zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurde auf die Lohnsumme 2024 abgestellt plus Teuerung und Lohnanpassungen, die dann nicht erfolgten. In diesem Jahr wurde erstmals gemäss den neuen Verträgen der Heizzentrale abgerechnet. Die Funktion schliesst mit einem leichten Aufwandüberschuss von CHF 5'077.72 ab.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 87'531.65

Aus der amtlichen Vermessung musste noch eine Nachzahlung von CHF 56'018.47 geleistet werden. Ein Teil dieses Aufwandes wird 2026 den Verursachenden weiterverrechnet. Die SF Feuerwehr schloss mit Aufwandüberschuss ab. Vor allem die Stornierung der Abrechnung des Grossbrandes 2024 drückt auf das Resultat. Die Soldzahlungen blieben unter den Erwartungen, da glücklicherweise fast keine Ereignisse zu beklagen waren. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Ende 2025 noch CHF 12'682.05. Wenn dieses aufgebraucht ist, werden künftige Defizite dem Steuerhaushalt belastet. Sowohl die militärische wie auch die zivile Verteidigung blieben unter dem Budget. Zum Teil weil der Kugelfang noch nicht saniert wurde und damit keine Abschreibungen nötig wurden, aber auch weil geplante Unterhaltsarbeiten an der Zivilschutzanlage (noch) nicht ausgeführt wurden.

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 715'038.67

Die Bildungskosten sind leicht unter dem Budget. Der Gemeindebeitrag an Musikschulen blieb um rund CHF 12'579 unter dem Budget. Beim Unterhalt der Schulliegenschaft wurde der geplante Unterhalt nicht ausgeführt und auch die Kosten für den Schülertransport fielen leicht tiefer aus.

3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche

Nettoaufwand CHF 20'662.20

Der Minderaufwand fiel bei der Kultur, den Oberbalmer Nachrichten sowie im Bereich Freizeit an.

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 3'065.30

Der Aufwand für Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege entspricht praktisch dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 716'898.40

Der Nettoaufwand der AHV-Zweigstelle entspricht in etwa dem Budget. Bei den Lastenausgleichszahlungen für Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe war der Gemeindeanteil tiefer als vom Kanton budgetiert. Auch der Gemeindeanteil an den Sozialdienst Köniz war weniger hoch als geplant.

6 Verkehr

Nettoaufwand CHF 245'157.90

Die Gründe für die Besserstellung sind tiefere Kosten für den Winterdienst und Verbrauchsmaterial (Kies) sowie tiefere Abschreibungen. Der Strassenunterhalt und Unterhalt übriger Tiefbau hingegen war etwas höher. Die Lastenausgleichszahlung an den öffentlichen Verkehr war nicht so hoch wie vom Kanton angekündigt.

7 Umweltschutz & Raumordnung

Nettoaufwand CHF 33'102.95

Die SF Abwasser und Abfall schlossen beide mit einem höheren Ertragsüberschuss ab. Dieser wurde in die jeweilige SF Rechnungsausgleich eingelegt.

Für den Unterhalt der Kanalisationsleitungen musste weniger Unterhalt getätigt werden und der Beitrag an die ARA Sensetal fiel um CHF 10'719.30 tiefer aus.

Der Nettoaufwand für die Tierkörpersammelstelle von CHF 15'688.10 wurde der SF Abfall belastet. Weil die Abfuhrkosten und die Kehrichtbeseitigung tiefer und die Kehrichtgebühren wie auch die Verkäufe höher ausfielen, schloss die SF Abfall aber trotzdem positiv ab. Der Fehlbetrag in der Bilanz konnte ausgeglichen werden und per Ende 2025 resultiert ein kleiner Vorschuss von CHF 1'817.08.

Der Unterhalt für die Gewässerverbauungen und den Friedhof hingegen fielen tiefer aus, weil die Arbeiten erst 2026 ausgeführt werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 35'459.30

Die BKW Energie AG überwies eine etwas tiefere Konzessionsgebühr als budgetiert, aber sonst entspricht diese Funktion dem Budget.

9 Finanzen & Steuern

Nettoertrag CHF 2'336'474.01

Die Steuereinnahmen lagen praktisch bei allen Steuerarten über dem Budget.

Bei den natürlichen Personen betragen die Korrekturen aus den Vorjahren CHF 181'398 für Einkommen und Vermögen. Auch die Akontozahlungen für das Jahr 2025 fielen um CHF 151'665 höher aus als angenommen. Bei der Quellensteuer konnte eine Zunahme von CHF 45'421 verzeichnet werden.

Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuer blieb um CHF 55'625.75 unter dem Budget, dafür fiel der Steuerertrag aus den Sonderveranlagungen um CHF 68'273 höher aus.

Die Liegenschaftssteuern waren mit CHF 182'373.65 um CHF 13'703.65 höher.

Zudem konnten aus Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 32'640 eingenommen werden.

Einzig der Ertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen blieb mit CHF 18'384.70 unter dem Budget.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich konnten CHF 13'306 mehr verbucht werden.

Alle fünf Jahre müssen Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Dies führte bei den beiden Baulandparzellen (Viehschauplatz) zu einer Marktwertanpassung von CHF 123'850, da der geschätzte Wert von CHF 250.00/m² auf CHF 300.00/m² stieg. Bei den Gemeindeliegenschaften fielen nach Mieterwechsel Unterhaltskosten an.

Weil im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss resultierte und die Nettoinvestitionen höher waren als die Abschreibungen, muss ein Teil des Ertragsüberschusses in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.



Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen schliessen zusammen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'993.53 ab; die SF Abfall mit einem Gewinn von CHF 10'168.13 und die SF Abwasser mit einem Gewinn von CHF 49'825.40.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'825.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 25'745. Der Minderaufwand an den ARA-Verband Sensetal sowie die geringeren Kosten für den baulichen Unterhalt führten zu diesem guten Resultat.

	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Erfolg	49'825.40	25'745.00	29'572.20
Bestand Werterhalt	1'615'950.50	-	1'546'079.00
Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich RA)	161'927.05	-	112'101.65

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'168.13 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'645.00. Dieses Jahr wurde das Defizit der Tierkörpersammelstelle Mittelhäusern von CHF 15'688.10 wieder der SF Abfall verrechnet. Die Abfuhrkosten und die Kehrichtbeseitigung sind leicht unter dem Budget. Die Kehrichtgebühren wie auch die Einnahmen aus dem Presscontainer liegen leicht darüber. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses konnte der Bilanzfehlbetrag von CHF 8'351.05 ausgeglichen werden und es resultiert sogar ein kleiner Vorschuss

	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Erfolg	10'168.13	5'645.00	19'285.05
Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich RA)	1'817.08	-	-8'351.05

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Kommentar bezogen auf Funktion

SF Feuerwehr, einseitig (Funktion 1500)

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'455.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'685.00. Die Schlechterstellung ist vor allem auf die Korrektur der Rechnung für den Brandeinsatz 2024 zurückzuführen. Höhere Ausgaben bei Verbrauchsmaterial, Kleider und Unterhalt belasteten die Rechnung zusätzlich. Andererseits fielen die Personalkosten tiefer aus.

	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Erfolg	-52'455.16	-48'685.00	-20'087.01
Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich RA)	12'682.05	-	65'137.21

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	183'484.86	183'484.86	721'000.00	721'000.00	706'321.77	706'321.77
0	Allgemeine Verwaltung	94'699.30	15'400.00	130'000.00		629'247.95	36'483.63
	Nettoausgaben		79'299.30		130'000.00		592'764.32
1	Öffentliche Sicherheit	18'534.11		372'000.00	120'000.00	40'590.19	
	Nettoausgaben		18'534.11		252'000.00		40'590.19
6	Verkehr	54'851.45		69'000.00			
	Nettoausgaben		54'851.45		69'000.00		
7	Umweltschutz und Raumordnung			30'000.00			
	Nettoausgaben				30'000.00		
9	Finanzen und Steuern	15'400.00	168'084.86	120'000.00	601'000.00	36'483.63	669'838.14
	Aktivierung		168'084.86		601'000.00		669'838.14
	Passivierung	15'400.00		120'000.00		36'483.63	
	Nettoinvestitionen	152'684.86		481'000.00		633'354.51	

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 152'684.86. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 481'000. Die geplanten Investitionen für die Sanierung des Kugelfangs und für Wasserbaumassnahmen wurde noch nicht umgesetzt.

Nachstehende Investitionen wurden ganz oder teilweise umgesetzt:

- Fertigstellung Foyerdach Mehrzweckhalle
- Anschlussgebühr Kirchgemeinde an Heizzentrale
- 2. Rate Ersatz Brandschutzjacken
- Teilsanierung Strassen über Globalkredit

Zusammenzug der Bilanz 2025

Konto	Bezeichnung	Bestand	Veränderung		Bestand
		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	6'290'171.34	10'396'042.82	9'790'678.27	6'895'535.89
10	Finanzvermögen	4'277'742.48	10'210'395.56	9'610'348.80	4'877'789.24
14	Verwaltungsvermögen	2'012'428.86	185'647.26	180'329.47	2'017'746.65
2	Passiven	6'290'171.34	4'886'303.55	4'280'939.00	6'895'535.89
20	Fremdkapital	339'918.24	3'826'420.50	3'881'216.80	285'121.94
29	Eigenkapital	5'950'253.10	954'944.78	294'783.93	6'610'413.95

Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 6'895'535.89

Die **Aktiven** teilen sich wie folgt auf:

Finanzvermögen; CHF 4'877'789.24. Die flüssigen Mittel haben zugenommen, die Forderungen hingegen haben abgenommen. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Verwaltungsvermögen; CHF 2'017'746.65. Die Zunahme ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen.

Die **Passiven** teilen sich wie folgt auf:

Fremdkapital; CHF 285'121.94.

Die Abnahme erklärt sich hauptsächlich durch einen tieferen Kreditorenbestand per Ende Jahr.

Eigenkapital; CHF 6'610'413.95. Die Zunahme entspricht den Einlagen und Entnahmen aus Rechnungsergebnis SF sowie Vorfinanzierungen und Reserven. Der Ertragsüberschuss wurde dem Bilanzüberschuss entnommen.

Nachkredite 2025

Erfasst wurden Budgetüberschreitungen, welche CHF 3'000.00 je Konto übersteigen. Insgesamt sind es CHF 406'831.60, davon CHF 369'187.45 gebunden und CHF 37'644.15 in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Gestuftes Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	555'131.35	693'685.00	555'267.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	737'993.42	858'845.00	827'202.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	147'367.07	179'350.00	143'919.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	70'796.00	70'700.00	70'796.00
36	Transferaufwand	1'673'175.86	1'963'070.00	1'663'373.55
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	3'184'463.70	3'765'650.00	3'260'558.93
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	2'507'976.60	2'032'640.00	1'953'592.55
41	Regalien und Konzessionen	37'428.95	38'000.00	34'912.20
42	Entgelte	318'509.73	365'765.00	348'842.75
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spez. finanzierungen	53'379.66	57'610.00	21'935.61
46	Transferertrag	634'139.52	805'990.00	565'250.85
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	3'551'434.46	3'300'005.00	2'924'533.96
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	366'970.76	-465'645.00	-336'024.97
34	Finanzaufwand	18'219.80	19'700.00	16'490.65
44	Finanzertrag	293'993.55	157'650.00	159'968.60
	Ergebnis aus Finanzierung	275'773.75	137'950.00	143'477.95
	Operatives Ergebnis	642'744.51	-327'695.00	-192'547.02
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'242.29	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	136'466.00	136'470.00	136'466.00
	Ausserordentliches Ergebnis	130'223.71	136'470.00	136'466.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	772'968.22	-191'225.00	-56'081.02
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat von Oberbalm hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 13. April 2026 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Antrag	
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'368'969.24
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'141'937.46
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	772'968.22
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'175'574.79
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'888'549.48
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	712'974.69
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	98'940.63
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	148'766.03
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	49'825.40
Aufwand Abfall	CHF	94'453.82
Ertrag Abfall	CHF	104'621.95
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	10'168.13
Investitionsrechnung	Antrag	
Ausgaben	CHF	168'084.86
Einnahmen	CHF	15'400.00
Nettoinvestitionen	CHF	152'684.86
Nachkredite	Antrag	
Nachkredite	CHF	410'331.60
davon gebunden	CHF	364'369.81
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	45'961.79
davon Kompetenz GV	CHF	0

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage (www.oberbalm.ch), eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 848 10 50) oder per Mail (gemeinde@oberbalm.ch) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Organisationsreglement ab 2027; Genehmigung Neufassung

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) auseinandergesetzt. Dabei hat er in mehreren Schritten die Situation analysiert, Alternativen evaluiert und schliesslich die nachstehenden Änderungen erarbeitet. Das Ziel ist, das Reglement an den aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen und es zu modernisieren.

Das revidierte Reglement wurde gemäss neuem Muster des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erarbeitet. Zusätzlich zum Organisationsreglement soll im Jahr 2027 vom Gemeinderat eine Organisationsverordnung eingeführt werden.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche wesentlichen Änderungen im bestehenden Organisationsreglement vorgesehen sind.

Der Gemeinderat hat sich in einem ersten Schritt mit den verschiedenen Aufgaben der Gemeinde befasst. Aufgrund der Aufgaben wurde eruiert, auf welche Ressorts diese verteilt werden könnten. Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder wurde geprüft. Die jeweiligen Aufgaben der neuen/angepassten Ressorts werden in der überarbeiteten Organisationsverordnung (OgV) ersichtlich sein.

Bestehende Ressorts	Ressorts ab 2027
Bildung	Bildung
Finanzverwaltung	Finanzen und IT
Hochbau	Hochbau und Planung
Präsidiales	Infrastruktur und Umwelt
Soziales	Liegenschaften & Friedhofswesen
Strassenbau	Sicherheit
Tiefbau	Soziales und Kultur

Nebst dem gewählten Ressort steht die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident von Amtes wegen zusätzlich dem Ressort Präsidiales vor.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche wesentlichen Änderungen im bestehenden Organisationsreglement vorgesehen sind. Alle Änderungen wurden vor der Versammlung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft.

Bestehendes Reglement	Organisationsreglement ab 01.01.2027
1.2 Die Stimmberechtigten	
Art. 5 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige.	Art. 5 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige. ² Die Ausgabe gilt als wiederkehrend, sofern die Verpflichtungsdauer 3 Jahre übersteigt.
1.3 Der Gemeinderat	
Neuer Artikel	Art. 13 ¹ Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc. (Organigramm), b) die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsausschüsse,

	<ul style="list-style-type: none"> c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Gemeinderates und der Kommissionen, d) Vertretungsbefugnisse des Gemeindepersonals, e) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen, f) die Anweisungsbefugnis, g) die Unterschriftsberechtigung.
1.4 Das Rechnungsprüfungsorgan	
<p>Art. 14⁴ Der Gemeindegeschreiber erteilt Listenauskünfte nach Art. 12. Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister und gestützt auf die Informationsgesetzgebung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.</p> <p>⁵ Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.</p>	<p><i>Seit Juli 2025 im Datenschutzreglement geregelt.</i></p>
1.5 Kommissionen	
<p>Art. 15³ Der Ressortchef ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission. Die Kommissionen konstituieren sich selbst.</p>	<p>Art. 15³ Der Ressortchef ist von Amtes wegen Präsident der jeweiligen Kommission.</p>
3 Mitwirkung der Jugendlichen	
<p><i>Neuer Artikel</i></p>	<p>Art. 29¹ Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.</p> <p>² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht</p> <p>³ Sie können mit 10 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum «Verschiedenes» an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind vierzig Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.</p>
4.3 Wahlen	
<p>Art. 46 Wählbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten, b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten, c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen, d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen. 	<p>Art. 47 Wählbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten, b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten, c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen, volljährigen Personen,

Art. 51 ¹ Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet, unter Vorbehalt von Abs. 2 mit dem Kalenderjahr. ² Die Amtsdauer für die Mitglieder der Schulkommission beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.	Art. 52 ¹ Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. ² die Amtsdauern beginnen gestaffelt
5.3 Protokolle	
Art. 69 ¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.	Art. 68 ¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
Verantwortlichkeit	
Art. 79 Vor dem ihnen übergeordneten Organ und vor ihrem Amtsantritt leisten a. die Mitglieder des Gemeinderates, b. die Mitglieder von Kommissionen mit Entscheid befugnis c. sowie das Gemeindepersonal das Versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen.	<i>Wird aufgehoben. Pflichten sind in Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung geregelt.</i>

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der zukünftigen Kommissionslandschaft auseinandergesetzt. Wie sich der Gemeinderat die zukünftige Kommissionslandschaft vorstellt ist im Anhang I des revidierten Reglements ersichtlich.

Bestehende ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen ab 2027
Alterskommission	
Feuerwehrkommission	Feuerwehrkommission
Friedhofkommission	
Schulkommission	Bildungskommission
Wasserbaukommission	Infrastruktur- & Umweltkommission
Wegkommission	

Die Kommissionen sollen ab 2027 ausschliesslich strategische Aufgaben wahrnehmen. Die operativen Aufgaben sollen künftig von Gemeindeangestellten oder externen Unternehmen ausgeführt werden.

Sobald das neue Organisationsreglement genehmigt wurde, werden die weiteren Erlasse, welche eng mit dem Organisationsreglement verknüpft sind, angepasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Organisationsreglement ab 01.01.2027 zu genehmigen.

Alterskommission

Themenabend 2026

Am 16. September 2026 findet ein weiterer Themenabend im Schulhaus Oberbalm statt. Der Abend steht unter dem Thema «Hilfe annehmen braucht und gibt Mut - Die Kunst, Unterstützung anzunehmen». Im Alltag stossen wir hin und wieder an unsere Grenzen, zögern jedoch häufig, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um anderen nicht zur Last zu fallen. Der Themenabend beleuchtet, welche Chancen das Annehmen von Hilfe bietet, welche Hindernisse dabei bestehen und wann der richtige Zeitpunkt ist, Unterstützung anzunehmen. Diese Fragestellungen betreffen uns alle, als betroffene Person oder als Familienangehörige. Als Referentin dürfen wir Frau Anna Hirsbrunner von Pro Senectute begrüßen, die zu diesem Thema sprechen und wertvolle Impulse geben wird.

Altersleitbild

Sind Sie am überarbeiteten, seit 1.1.2022 gültigen, Altersleitbild interessiert? Sie können es in der gemeindeeigenen Homepage (www.oberbalm.ch) einsehen oder auf Wunsch auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Fahrdienst Oberbalm

Benötigen Sie eine Fahrgelegenheit? Dann wenden Sie sich an die Nummer 031 384 02 10 oder per E-Mail an fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch. Der Rotkreuz- Fahrdienst bringt Sie jederzeit, auch am Wochenende, an Ihr Ziel, beispielsweise zum Arzt, zur Therapie oder zum Einkauf.

Mittagstisch im Restaurant Bären

Der Mittagstisch ist in der Regel am 1. Donnerstag des Monats, 11.30 Uhr im Restaurant Bären Oberbalm gedeckt. Das Zusammensein bietet nicht nur Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen, sondern auch zum Gedankenaustausch. Anmeldungen nimmt Frau Ingrid Marggi gerne bis jeweils 10.30 Uhr entgegen. Tel. 031 849 01 60.

FitGym in Oberbalm

FitGym findet jeden Freitag von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm statt.

Angebote der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet persönliche, kostenlose Beratungen an. Auf Wunsch sind auch Gespräche bei Ihnen Zuhause möglich. Sie können sich an folgende Beratungsstellen wenden:
Liebefeld: Hildegardstrasse 18 oder Bern: Generationenhaus, Bahnhofplatz 2.
Telefonnummer für beide Beratungsstellen: 031 359 03 03.

careköniz

Careköniz ist für die Gemeinden Köniz, Neuenegg und Oberbalm zuständig. Unter www.carekoeniz.ch finden Sie alle Informationen über das Angebot von careköniz. Die careköniz ist täglich unterwegs, für Pflege zuhause, Unterstützung in Haushalt und Hauswirtschaft, Betreuung und Beratung. E-Mail: info@carekoeniz.ch. Spitex Region Köniz AG, Landorfstrasse 21, 3098 Köniz, Tel. 031 978 18 18, info@spitex-koeniz.ch.

Fragen zur AHV oder Ergänzungsleistung

Wenn Sie Fragen zur AHV oder Ergänzungsleistung haben, können Sie sich an unsere Gemeindeverwaltung wenden. Telefon: 031 848 10 50.

Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch

Der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch heisst ab dem 1. Januar 2026 Fachstelle Alter Region Gantrisch. Die Vereinsstruktur bleibt unverändert. Die Fachstelle Alter Region Gantrisch bietet niederschwellig Informationen und Beratungen sowie Vermittlung von passenden Angeboten an zuständige Stellen an.

Älter werden in der Region Gantrisch mit Franz & Vroni

Franz & Vroni ist die Bezeichnung für eine interaktive Informationsplattform des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Ältere Menschen und ihre Angehörigen finden auf dieser Website zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Von Mahlzeiten- und Fahrdiensten über die Jobbörse der Jugendarbeit bis zu den Leistungen der Spi-tex ist alles gebündelt nach Gemeinde oder Region dargestellt. Wenige Klicks führen zu den passenden lokalen Dienstleistungen von professionellen, privat organisierten und freiwilligen Anbietern. Aus Erfahrungsberichten erfährt man zudem, wie andere Familien den Herausforderungen ums Älterwerden begegnet sind.

Die Gemeinde Oberbalm ist aufgeschaltet; einige regional gültige Angebote sind verlinkt Franz & Vroni sind über www.alternetzwerkgantrisch.ch und www.franzundvroni.ch sowie über die Homepage unserer Gemeinde: www.oberbalm.ch zu erreichen.

Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren

Viele weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren werden von der Kirchgemeinde Oberbalm angeboten und jeweils im «reformiert» publiziert.

Anliegen an die Alterskommission

Haben Sie Anliegen oder Wünsche für die Alterskommission? Bitte melden Sie uns diese. Wir werden Sie an der nächsten Sitzung besprechen und nach Lösungen suchen. Gerne nehmen wir auch neue Ideen entgegen.

Umsorgt älter werden in der Region Gantrisch

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag? Möchten Sie sich über Angebote rund um das Alter informieren und beraten lassen? Melden Sie sich direkt bei der Fachstelle Alter Region Gantrisch: Die Fachstelle Alter Region Gantrisch ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen rund um das Alter. Das Angebot steht allen Seniorinnen und Senioren von Oberbalm sowie deren Angehörigen gratis zur Verfügung. Lisa Loretan ist Altersbeauftragte und leitet die Fachstelle Alter. Sie können Lisa Loretan telefonisch oder per Mail erreichen. Auf Wunsch berätet sie auch bei Ihnen zu Hause.

Die Fachstelle Alter Region Gantrisch ist ein Angebot des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Die Gemeinde Oberbalm ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und der sich dafür einsetzt, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.



www.franzundvroni.ch



lisa.loretan@alternetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin n. Vereinbarung)

Wichtige Adressen

Angebot	Informationen & Kontaktangaben
Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch	(Lisa Loretan) 078 422 15 93
Angebote um gut umsorgt älter zu werden	www.franzundvroni.ch
careköniz	031 978 18 18 spitex@carekoeniz.ch
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10 fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch
Pro Senectute	031 359 03 03 www.be.prosenectute.ch
Ref. Pfarramt Renate von Ballmoos	031 849 01 55 / 079 631 35 16 vonballmoos.renate@gmx.ch
Mittagstisch, Restaurant Bären 3096 Oberbalm	in der Regel 1. Donnerstag im Monat Anmeldungen bei Ingrid Marggi bis 10.30 Uhr, 031 849 01 60
FitGym Angebot der Pro Senectute	Freitag 13.30 bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm
Alterskommission	031 848 10 50 (Gemeindeverwaltung Oberbalm) gemeinde@oberbalm.ch
AHV Zweigstelle	031 848 10 50 (Gemeindeverwaltung Oberbalm) gemeinde@oberbalm.ch

Personelles

Verabschiedungen

Per 31. Dezember 2025 hat **Karl Trachsel** seine Stelle als Stv. Hauswart gekündigt. Wir danken ihm herzlich für seine Arbeit in und um die Schulanlage. Karl Trachsel wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 verabschiedet.

Neueintritte

Doris Brechbühl aus Oberscherli hat ihre neue Stelle als Reinigungsangestellte per 1. Januar 2026 mit einem Pensum von 10% angetreten. Sie wurde vom Gemeinderat als Nachfolgerin von Karl Trachsel in der Raumpflege gewählt.

Als Stellvertretung von Martin Brechbühl hat der Gemeinderat **Markus Hostettler** aus Oberbalm gewählt. Er ist mit einem Pensum von 5 % unter anderem zuständig für die Vertretung von Martin Brechbühl während Anlässen, für den Pikettdienst der Heizzentrale und für den Winterdienst.

Wir wünschen Doris Brechbühl und Markus Hostettler viel Freude und Zufriedenheit in der neuen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Geburtstagsliste

Januar			
Zimmermann-Loosli	Elisabeth	Bach 124	13.01.1939
Aeschlimann-Zimmermann	Leni		20.01.1944
Hunziker	Werner	Borisried 213	28.01.1943
Februar			
Krebs-Hunziker	Elisabeth	Balmgrabenweg 17	01.02.1939
Rolli-Rolli	Margaritha		16.02.1932
Kleeb-Lüthi	Elisabeth	Residenz Vivo Köniz	22.02.1936
Krebs	Karl	Weier 18c	26.02.1944
März			
Spycher	Fritz	Pflegezentrum Schwarzenburg	09.03.1938
Hugi	Rudolf	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	10.03.1924
Haruksteiner	Franz	Schulhausweg 4	10.03.1943
Minnig-Burri	Bertha	Schwandweg 10	17.03.1941
Humbel-Künzi	Therese	Stein 140	20.03.1940
Stähli	Werner	Bankgässli 5	25.03.1945
April			
Zwahlen	Hans	Oberbalmstrasse 204	02.04.1944
Hüberli-Rolli	Elisabeth	Oberbalmstrasse 231	03.04.1942
Rolli	Niklaus	Schneitershaus 192	18.04.1942
Harisberger-Ammon	Sonja	Logisplus, Lilienweg, Köniz	25.04.1939
Wenger	Alfred	Pflegezentrum Schwarzenburg	27.04.1942
Riesen	Ernst	Erbsmatt 295	30.04.1941
Mai			
Riesen	Rudolf	Allmend 286	13.05.1935
Riesen-Künsch	Margrit	Allmend 286	20.05.1937
Imboden	Silvia	Lehn 13	20.05.1946
Hubacher-Bieri	Bertha	Hinterbergstrasse 10	23.05.1928
Rolli-Gilgen	Rosmarie	Obere Scheuer 242	23.05.1941
Hunziker-Guggisberg	Margrit	Balmgrabenweg 2	26.05.1945
Grüter	Helene	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	28.05.1941
Brönnimann	Albert	Bärenried 109	30.05.1946
Juni			
Maurer	Walter	Stöckli 204	06.06.1946
Feigel	Robert	Borisried 215	10.06.1944
Krebs	Ulrich	Hubel 8	25.06.1938
Juli			
Bartenbach	Eduard		01.07.1941
Gerber-Hänni	Marie	Stöckli 203	09.07.1944
Guggisberg-Hostettler	Hedwig	Oberer Nussbaum 232	11.07.1946
Rolli	Hans Ulrich	Obere Scheuer 242	14.07.1939

August			
Schmutz	Hans	Neuhaus 132	04.08.1941
Hofstetter	Christian	Hubelgasse 9	10.08.1946
Riesen-Hadler	Hertha	Oberbalmstrasse 212	12.08.1934
Berger-Haab	Margrit	Brüchen 275	18.08.1942
September			
Maurer-Guggisberg	Alexander	Oberbalmstrasse 211	24.09.1938
Thurnheer	Ulrich		27.09.1946
Oktober			
Sohns	Karl-Heinz	Hinterbergstrasse 5	05.10.1941
Rothen	Friedrich	Borisried 208	05.10.1945
Krebs-Buchs	Pauline	Hubel 8	11.10.1941
Fankhauser	Daniel	Oberbalmstrasse 223	12.10.1943
Gerber-Reber	Margrith	Gassershaus 98	16.10.1943
November			
Maurer	Hans Rudolf	Rossweg 307	06.11.1941
Riesen-Mühlemann	Elisabeth	Balmberg 85	17.11.1945
Fankhauser-Lüthi	Ella	Oberbalmstrasse 223	19.11.1944
Maurer-Guggisberg	Erika	Oberbalmstrasse 211	29.11.1946
Hunziker	Ernst	Oberbalmstrasse 229	30.11.1934
Dezember			
Bartenbach-Roth	Marianna		10.12.1937
Gerber	Walter	Gassershaus 98	16.12.1938
Berger	Alfred	Brüchen 275	27.12.1945

Die Personendaten werden ausschliesslich unter Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

Trinkwasserqualität

Das Dorf Oberbalm und Borisried liegen im Versorgungsbereich 3. Diese Region wird in der Regel aus den Reservoirien Balmberg und Tschuggen mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser versorgt.

Die angegebenen Messwerte stützen sich auf die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums Bern vom 8. September 2025. Sie können je nach Pumpbetrieb von denen bei den Verbrauchern abweichen.

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Reservoirie Balmberg & Tschuggen	23.0 ° fH	6.3 mg/l	einwandfrei

Informationen zur Aufbereitung

Es erfolgt keine Wasseraufbereitung.

Wasserbaukommission

Wald und Wasser

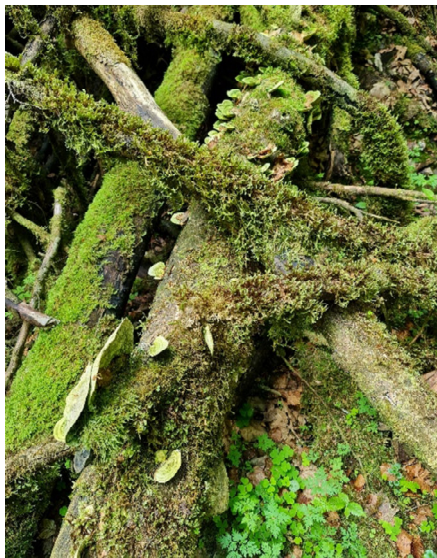
Die positiven und negativen Seiten von Holz im Fließgewässer

Wälder entlang von Fließgewässern sind wertvolle Lebensräume für viele Pflanzen- und Tierarten und bieten Erholungsraum für die Bevölkerung. Viele Bäche bedrohen aber auch Menschen und Infrastrukturen durch Murgänge, Übersarungen und Hochwasser. Wälder können wirksam vor diesen Naturgefahren schützen: Sie stabilisieren Ufer, verringern den Geschiebeeintrag ins Gerinne und erhöhen die Wasserspeichermöglichkeit des Bodens. Die Waldpflege an Gerinne-Einhängen reduziert zudem den Schwemmholzeintrag.

Totholz erhöht die Strukturvielfalt in Gewässern

Bäume, die am Rande von Gewässern stehen, fallen nach Stürmen oder nach ihrem Tod häufig ins Wasser. Dort tragen sie wesentlich zur Diversifizierung des aquatischen Biotops bei. Totes Holz im Wasser erhöht nicht nur die Artenvielfalt der wirbellosen Kleintiere im Gewässer, sondern nützt auch den Fischen. In Gewässerabschnitten mit viel Totholz gibt es meistens mehr Fischarten, die zwischen dem Geäst wertvollen "Wohnraum" finden.

Totholz hat weitere positive Effekte: Der sich rasch bildende Überzug aus Algen lockt verschiedene Kleintiere an, die wiederum den Fischen als Nahrung dienen. Ausserdem sorgt das Totholz für unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten im Gewässer. Gerade Jungfische brauchen strömungsberuhigte Bereiche, in denen sie insbesondere bei höheren Wasserständen nicht abgetrieben werden.



Totholz bietet vielen verschiedenen Lebewesen eine Grundlage

Verklausungsgefahr

Manchmal werden Holz in Fließgewässern aber auch zur Gefahr: wenn sich die Stämme querlegen und dem von oben kommendem Schwemmmaterial, bestehend zu Beispiel aus Ästen, Laub und Kies, den Weg versperren, staut sich das Treibgut und es entsteht eine sogenannte "Verklausung". In unserer Gemeinde werden Bachläufe häufig durch Rohre unter den Strassen durchgeführt, oder sind zum Teil einmal eingedolt worden, um damals mehr Kulturland zu gewinnen. Die Gefahr der Verklausung bei den Rohreinläufen ist besonders gross.



Verklausung in einem Kanal



Verklausung von einem Rohreinlauf

Mit Geschieberechen wird versucht das meiste Treibgut vor den Rohreinläufen aufzufangen. Aber auch diese haben ihre Kapazitätsgrenzen. Dann kann es zu massiven Schäden durch Unterspülungen an Strassen und Übersarung von Kulturland kommen.



Für diesen Geschieberechen kam zu viel Geschiebe



Übersarung von Strasse und Kulturland

Angesichts dieser Problematik ist es ratsam, den Wasserlauf streckenweise frei von Holz zu halten, um sowohl Umwelt- als auch Sicherheitszielen gerecht zu werden. Vor allem bei Holzschlägen ist darauf zu achten, dass anschliessend die Gerinne frei von Stämmen und Ästen sind. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass bei starkem Hochwasser nur ein kleiner Teil des Schwemmgutes Totholz war, der Grossteil hingegen frisches Holz. Und das ist bitte zu vermeiden.



Solches Material in den Gerinne-Einhängen führt unweigerlich zu Verkläuerungen

Quellen und Nachweise:

- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL
- Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär; Wassergefahren
- Fotos von den Gewässern in der Gemeinde Oberbalm

Invasive Neophyten

Sie riechen gut, sind schön und ganz schön problematisch sind sie auch. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die von anderen Kontinenten eingeschleppt wurden und sich hier unkontrolliert ausbreiten.

Was sind Neophyten?

Die meisten Neophyten stellen kaum ein Problem dar. Nun gibt es aber Neophyten, denen es hier so gut gefällt, dass sie sich dermassen schnell vermehren und ausbreiten, dass unsere einheimischen Arten nicht mithalten können und verdrängt werden. Eine solche Art nennt man dann invasiver Neophyt. Sind solche invasive Neophyten einmal aus dem Garten entkommen, sind sie nur noch schwer zu kontrollieren und können neben den häufigen ökologischen Schäden auch gesundheitliche Probleme sowie ökonomische Verluste verursachen.

Welche Neophyten kommen häufig bei uns vor?

Japanischer Staudenknöterich



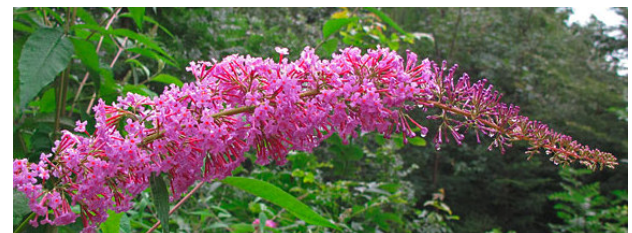
Nordamerikanischer Essigbaum



Westasiatischer Kirschlorbeer



Chinesischer Sommerflieder



Kanadische Goldrute



Drüsiges Springkraut



Einjähriges Berufskraut



Was können Sie dagegen tun?

Am einfachsten ist es, wenn Sie völlig auf das Anpflanzen invasiver Neophyten verzichten. Wenn Sie bereits invasive Neophyten im Garten haben, können Sie diese konsequent ausreissen und fachgerecht beseitigen.

Entsorgung

Von Mai bis Oktober steht auf dem Viehschauplatz in Oberbalm eine Deckmulde zur kostenlosen Entsorgung der Neophyten bereit. Die Mulde ist jeweils von Montag bis Freitag geöffnet. Neophyten dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.

Weitere Informationen

Kantonale Ansprechstelle: www.be.ch/neobiota

Mithelfen bei der Neophytenbekämpfung:

<https://www.gantrisch.ch/anpacken/sich-engagieren/neophyten-bekaempfen/>

Informationen zu den Pflanzen: <https://www.neophyt.ch/>

Gefährliche invasive Neophyten erkennen und einheimische Pflanzen schützen? Der Online-Neophyten-Checker <https://www.houzy.ch/funktionen/neophyten-checker> erkennt Pflanzen basierend auf Fotos. Probieren Sie es aus.

Quelle

Die weiteren verwendeten Bilder wurden von Erwin Jörg zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Infos und weitere Bilder finden Sie auf seiner Website www.neophyt.ch

Naturpark Gantrisch



Autor: Janine Zahnd, Mitarbeiterin Kommunikation & Content Marketing Naturpark Gantrisch

Jetzt anpacken für unsere Natur im Gantrisch

Verschiedene Natureinsätze an Flüssen und im Bannholz

Biodiversität fördern können alle – egal, wo im Naturpark man wohnt. Bei freiwilligen Einsätzen hilfst du mit, wertvolle Lebensräume zu pflegen, und lernst dabei Spannendes über unsere Natur.

Im Bannholz in Schwarzenburg ist in den letzten Jahren ein echtes Naturparadies entstanden. Hier blüht und summt es, Vögel singen, Wildbienen sind heimisch und mit etwas Glück entdeckt man Frösche oder Kleinsäuger. Damit das so bleibt, pflegen wir gemeinsam mit dem Naturschutzverein Schwarzenburg regelmässig den stufigen Waldrand. Unter fachkundiger Anleitung bringen wir Kleinstrukturen wie Steinmauern, Asthaufen, Teiche und Wege auf Vordermann.

Im Frühling lichten wir aus und schaffen Platz für neues Leben. Im Herbst machen wir das Gebiet winterfest. Dazwischen finden Unterhalts-Einsätze statt und wir lernen bei einem feinen Z'nüni Spannendes über die Natur. Bei Neophyten-Einsätzen am Gambach oder Heubach entfernen wir gemeinsam invasive Pflanzen, die heimische Arten verdrängen.

Natureinsatz für Schulen und Firmen

Auch Schulklassen und Firmen können sich mit einem freiwilligen Einsatz im Naturpark engagieren. Gemeinsam erhalten und pflegen wir Natur und Landschaft im Parkgebiet. Die Umwelteinsätze werden vollständig mit Verpflegung vom Naturpark-Team organisiert.

2026 bieten wir fünf Einsatzmöglichkeiten an.

25. April 2026	8:30-16.00 Uhr	Bannholz auswintern
06. Juni 2026	8.30-11.30 Uhr	Bannholzeinsatz
13. Juni 2026	9.00-12.00 Uhr	Neophyteneinsatz
22. August 2026	8.30 - 11.30 Uhr	Bannholzeinsatz
31. Oktober 2026	8.30 - 16.00 Uhr	Bannholz einwintern



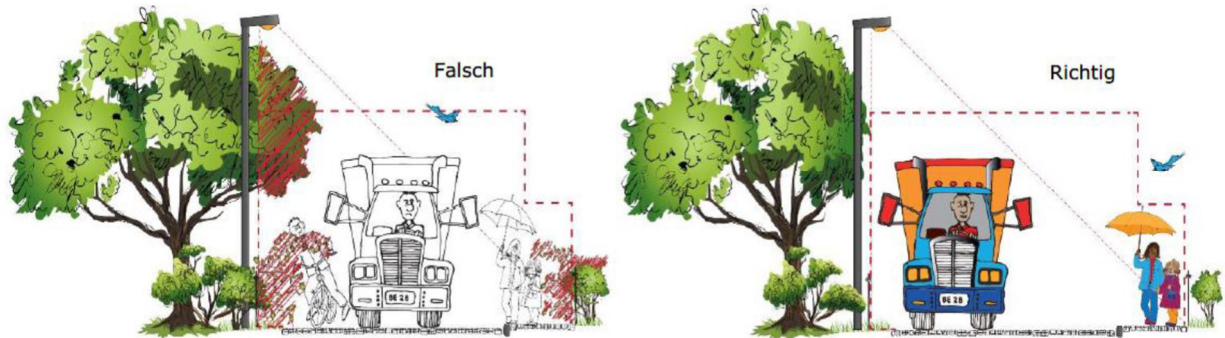
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügen Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorglichen Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 - Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

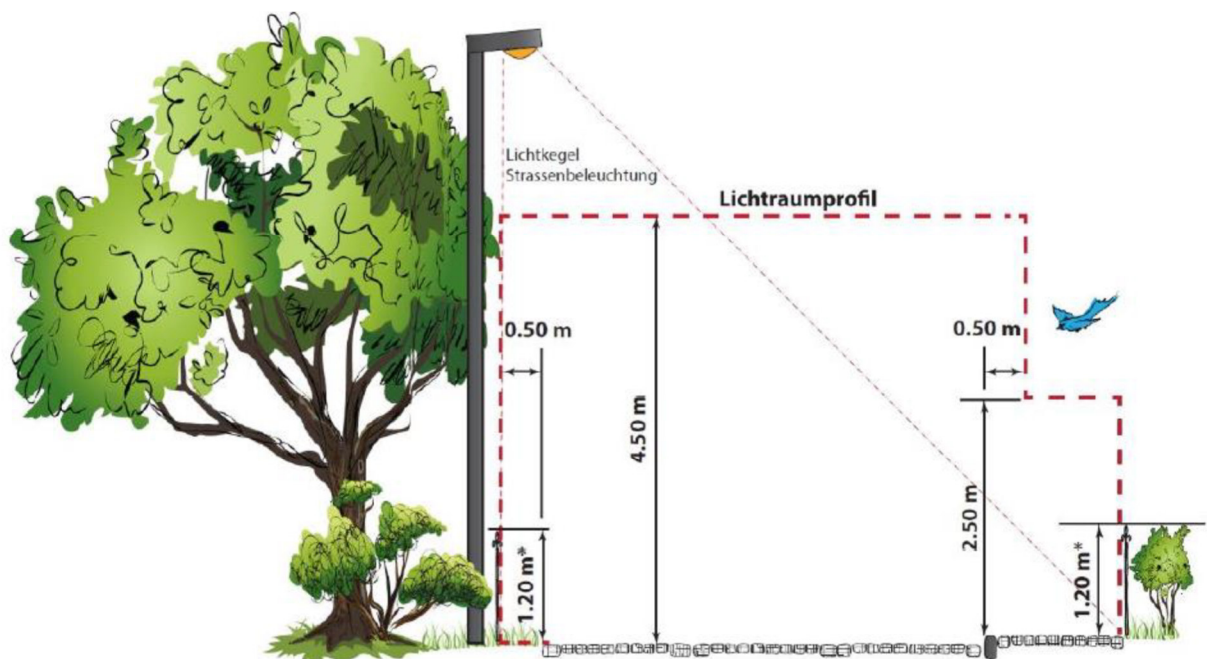
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2026

Mehrzweckhalle	
Sommerferien	4. Juli 2026 – 9. August 2026
Herbstferien	19. September 2026 – 11. Oktober 2026
Winterferien	24. Dezember 2026 – 10. Januar 2027

Schulhaus	
Sommerferien	4. Juli .2026 – 9. August 2026

Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle bleiben infolge Reinigung während den Ferien geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Bundesfeier 2026

Bundesfeier – 1. August

Balmgraben / “Untertürli” – Beginn: 20:15 Uhr

Musikalische Umrahmung: Musikgesellschaft Oberbalm

Worte zum Feiertag: Festansprache

Für unsere Kleinsten: Fackelumzug

Tradition: Höhenfeuer (witterungsabhängig)

Geselligkeit: Gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank

Detailliertes Programm wird noch folgen, und je nach Witterung angepasst

Freundlich laden ein - Der Gemeinderat / Vereine von Oberbalm



Veranstaltungskalender 2026

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
14.05.2026	Auffahrts-Gottesdienst / Konfirmation 2026	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
03.06.2026	Besuch Vreneli Museum	Landfrauenverein Oberbalm	Guggisberg
21.06.2026	Sommersonnwende	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 21:00 Uhr
24.06.2026	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
28.06.2026	Schulfest Oberbalm	Schule / MG Oberbalm	Oberbalm
01.08.2026	Bundesfeier	Einwohnergemeinde & MG Oberbalm	Oberbalm
14.08.2026	Kräuterweih / Lughnasadh	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
27.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
28.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
29.08.2026	Jubiläumsfest 125 Jahre MG Oberbalm	Musikgesellschaft Oberbalm	Oberbalm
05.09.2026	Sichlete	Trachtengruppe Oberbalm & Mittelhäusern	Mehrzweckhalle Oberbalm
13.09.2026	Regionaler- und Abschiedsgottesdienst von Pfrn. Renate von Ballmoos	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
20.09.2026	Bettags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
04.10.2026	Ertedank-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
14.10.2026	Herbsthöck	Landfrauenverein Oberbalm	zum alte Burehus, Gasel
19.10.2026	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
13.11.2026	Herbstbasar	Basarkomitee / Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
22.11.2026	Ewigkeits-Sonntags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
06.12.2026	Regionaler musikalischer Gottesdienst im Advent mit dem Singkreis Längenberg	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
09.12.2026	Senioren- und Landfrauenweihnacht	Landfrauenverein Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
13.12.2026	Kinderweihnachten	Kirchgemeinde Oberbalm / Kinderteam	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
24.12.2026	Christnachtfeier	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm 22:00 Uhr
25.12.2026	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde / Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm

Ballsportverein Oberbalm

30 Jahre Ballsportverein Oberbalm – eine bewegte Geschichte



Seit 1996 wird in Oberbalm nicht nur gearbeitet und gelebt, sondern auch geschwitzt, gelacht und gemeinsam Sport getrieben: Der Ballsportverein Oberbalm feiert sein 30-jähriges Jubiläum.

In diesen drei Jahrzehnten hat sich so einiges getan. Wer erinnert sich noch an schweisstreibende Aerobic-Stunden, energiegeladenes Kickpower, fröhliches Kids Dance oder packende Unihockey-Matches? Unser Verein war schon immer für Bewegung gut – und manchmal auch für den einen oder anderen Muskelkater am nächsten Tag.

Heute geht es mit Pilates etwas ruhiger, aber nicht weniger wirkungsvoll zu und beim Badminton fliegen die Federbälle nach wie vor quer durch die Halle. Und wer weiss – vielleicht hört man schon bald wieder das typische Klack der Unihockey-Schläger: Wir möchten dieses Angebot gerne wieder aufleben lassen.

Was aber in all den Jahren gleichgeblieben ist: die Freude an der Bewegung, das Miteinander und die vielen engagierten Menschen, die den Verein tragen. Dafür sagen wir von Herzen Danke!

Zum 30. Geburtstag dürfen wir uns ruhig einmal selbst auf die Schulter klopfen – und freuen uns auf viele weitere sportliche, gesellige und vielleicht auch ein bisschen schweisstreibende Jahre mit euch allen.

Der Vorstand

Hast du Lust, (wieder) einmal Unihockey zu spielen?

Geplant ist ein Training jeweils am Dienstagabend ab 19.30 Uhr.

Melde dich gerne beim Sekretariat des BSVO.

Fabienne Wyss 079 327 04 29

Mehr Informationen zum Ballsportverein findet ihr unter: www.ballsportverein-oberbalm.ch





27.-29. August 2026

auf dem Festgelände in Oberbalm

Donnerstag 27. August

Feierabendbier & Bratwurst, Sponsoren Apéro

Unterhaltung mit den Balmbergmusikanten

Freitag 28. August

Türöffnung 18:00 Uhr

20:00 Uhr Jodlerabend

Mitwirkende: Heimetchörli Hemberg, Jodlerchörli Abezyt,
Gemischtes Jodlerchörli Meiegruss Oberscherli, Schlitzohre
Barbetrieb mit DJ Streit, Festwirtschaft

Samstag 29. August

13:00 Öffnung des Festgeländes

15:30 Marschmusikcontest mit Gastvereinen

Speedständli

18:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit der Brasserie
Veteranenehrung MMV

19:30 Uhr Jubiläumskonzert

Mitwirkende: MG Oberbalm, Mountain Drummers, MG Riggisberg
Barbetrieb mit DJ Black, Festwirtschaft